

## **Sperrung von Teilabschnitten des Erlenborn- und Roscherweges im Kommunalwald Ortsteil Neugersdorf**

Gemäß § 13 Abs. 1 des Sächsischen Waldgesetzes hat die Stadt Ebersbach-Neugersdorf ab 01.02.18 jeweils zwei Teilabschnitte des Erlenborn- und des Roscherweges (s. Lageplan) aus Sicherheitsgründen gesperrt. Diese Sperrung gilt bis auf Widerruf.

Die durch das Sturmtief „Friederike“ verursachten Schäden im Kommunalwald sind enorm. Besonders betroffen sind der Wald am Raumbuschweg, am Kühle Morgen östlich in Richtung Kottmarsdorf, an der S 142 westlich in Richtung Seifhennersdorf und im o. g. gesperrte Bereich. Die Schäden werden zurzeit von den Mitarbeitern des Sachsenforstes aufgenommen und müssen auf Grund des Umfangs an Unternehmen mit entsprechender Technik ausgeschrieben werden. Die Schadenbeseitigung kann somit frühestens Ende Februar/Anfang März 2018 beginnen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass gemäß § 11 Abs. 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG) das Betreten des Waldes auf eigene Gefahr erfolgt. Auf Grund der durch das Sturmtief verursachten Schäden ist hier besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit geboten.

SG Liegenschaften

Ebersbach-Neugersdorf, 02.02.2018